

Vertraulich!

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V.
Herrn Dr. Carl-Stephan Schäfer
Kaufmannstr. 71-73
53115 Bonn

STIMMRECHTSÜBERTRAGUNG

Es wird darauf hingewiesen, dass für eine ordnungsgemäße Stimmübertragung auf eine Person im eigenen Unternehmen oder auf eine Person eines anderen Mitgliedsunternehmens das Formular zur Stimmrechtsübertragung vollständig ausgefüllt, handschriftlich unterzeichnet bis zum Beginn der Mitgliederversammlung am 14. Mai 2025 beim BDP vorliegen muss. Sie können das Formular postalisch, per E-Mail (carl-stephan.schaefer@bdp-online.de) oder Fax (0228-98581-19) an den BDP zurücksenden oder beim Check-In zur Mitgliederversammlung abgeben.

Ich, Herr/Frau: _____,

bin berechtigt, bei Abstimmungen im Rahmen der BDP-Mitgliederversammlung für das Unternehmen

Unternehmensname: _____

Anschrift _____

meine Stimme abzugeben.

Das oben genannte Unternehmen ist Mitglied des im Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Registernummer VR 2599 eingetragenen Vereins Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V.

Ich erteile hiermit

Herrn/Frau: _____

☐ eigenes Unternehmen

☐ anderes Mitgliedsunternehmen: _____

Name anderes Mitgliedsunternehmen

Anschrift: _____

die Vollmacht, mich in der Mitgliederversammlung des Bundesverbands Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP) am 14. Mai 2025 zu vertreten und mein Rede- und Stimmrecht zu allen Tagesordnungspunkten, unabhängig davon, ob diese angekündigt wurden, auszuüben.

Der/Die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB („Insichgeschäft“) befreit.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/in

Hinweise: Gemäß § 15 Abs. 1 i.V.m. § 3 der Satzung des Bundesverbands Deutscher Pflanzenzüchter e. V. dürfen sich Mitglieder durch andere Vereinsmitglieder vertreten lassen. Ein bevollmächtigtes Mitglied darf neben der Ausübung des eigenen Stimmrechts das Stimmrecht in Vertretung für maximal ein weiteres vollmachtgebendes Mitglied ausüben. Eine Ausnahme findet sich in § 3 II der Satzung. Eine Unterbevollmächtigung ist ausgeschlossen, d.h. ein Bevollmächtigter kann das ihm übertragene Stimmrecht weder an ein anderes Mitglied noch an einen Dritten weiterübertragen. Ein ausgeschlossenes Mitglied kann nicht bevollmächtigt werden.